

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Staatssekretariat für
internationale Finanzfragen
Bundesgasse 3
3003 Bern

4. April 2018

Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum über die Transparenz juristischer Personen und den Informationsaustausch im Bericht zur Phase 2 der Schweiz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantone wurden mit Schreiben vom 17. Januar 2018 zur Vernehmlassung zum oben erwähnten Vorhaben eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Er stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu und ersucht, zwei Anliegen zu prüfen:

- Mit einer neuen Bestimmung sollen Gesellschaften verpflichtet werden, über ein Konto bei einer schweizerischen Bank zu verfügen. Aus folgenden Gründen ist eine andere Lösung zu prüfen:
 - Banken werden in eine Rolle gedrängt, die sie nicht ausfüllen können. Denn es fehlen ihnen Sanktionsmöglichkeiten.
 - Banken werden in einen Konflikt zwischen ihren eigenen Interessen nach einer tragfähigen Kundenbeziehung und einer sachfremden Überwachungspflicht gebracht.
 - Die wenigsten Banken kennen eine Kontrahierungspflicht mit Bankkunden. Die Pflicht zur Führung einer Bankbeziehung kann mit der fehlenden Kontrahierungspflicht kollidieren.
- Die vorgeschlagene Regelung über die Amtshilfe betreffend "Personen (einschliesslich Verstorbener), Sondervermögen und anderen Rechtseinheiten" geht über die internationalen Mindestanforderungen hinaus. Die internationalen Regelungen beschränken die Amtshilfe auf Verstorbene. Es ist daher eine Beschränkung auf Verstorbene beziehungsweise Nachlässe zu prüfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

- vernehmlassungen@sif.admin.ch